

1306/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1316/J-NR/96 betreffend Ingenieurgesetz, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Leopold Schögggl und KollegInnen am 3. Oktober 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviele Personen haben eine Nachgraduierung zum "Dipl.-HTL-Ing." seit Inkrafttreten der Novelle BGBl.Nr. 512/1994 beantragt?
2. Warum wird, wie in § 7 Ingenieurgesetz vorgesehen, die Führung des Ingenieurregisters nicht an einen staatlich autorisierten Verein, z.B. VÖI, übertragen?
3. Wie hoch wäre das Einsparungspotential für die Bundesverwaltung infolge einer Übertragung der Verleihung der Standesbezeichnung "Ingenieur" an einen staatlich autorisierten Verein?

Antwort:

Die hier angesprochenen Punkte fallen in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Anfrage wäre daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

4. Ist Ihrer Meinung nach durch den Entfall der dreijährigen Praxis die Reduzierung des Ausbildungsniveaus bzw. eine Ahwertung dieser Ausbildungsform zu befürchten?

Antwort:

Es ist derzeit nicht geplant, die dreijährige Praxis entfallen zu lassen.

5. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums unternommen, um eine europakonforme Ingenieursausbildung zu erreichen?

Antwort:

Die von österreichischen berufsbildenden höheren Schulen vermittelte berufliche Qualifikation wird in der Europäischen Union als Diplombildung im Sinne der Richtlinie 92/51/EWG anerkannt. Diese Anerkennung ist umso bemerkenswerter, als die mit dem genannten Diplommiveau verbundenen Qualifikationen in den meisten Mitgliedstaaten der EU aufgrund postsekundärer Bildungsgänge erreicht werden, wohingegen die österreichischen Höheren technischen Lehranstalten formal dem Sekundarniveau zuzurechnen sind. Die im vorigen Jahr erreichte Anerkennung als Diplombildung stellt einen wichtigen Schritt dar, die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen der österreichischen Höheren technischen Lehranstalten international sicherzustellen. Dagegen ist der durch das Ingenieurgesetz geregelte "Ingenieur" eine österreichische Standesbezeichnung; es sind Bemühungen im Gange, die Möglichkeiten einer "Nachqualifizierung" im Zusammenhang mit Fachhochschul-Studiengängen zu einem österreichischen Fachhochschul-Diplom zu schaffen.

6. Wieviele HTL-Absolventen haben seit dem Jahr 1992 um die Standesbezeichnung "Ing." angesucht?

7. Wie hoch ist das Einsparungspotential, das durch die Senkung der Vollziehungskosten erreicht wird?

Antwort:

Diese Fragen wären an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

8. Wie stehen Sie zu der Maßnahme, die bestehenden HTL's zu reformieren - Lehrplanreform gegebenenfalls Kürzung auf 4 Jahre mit einem Zwischenabschluß - und nach

Möglichkeiten der HTL's ein entsprechendes FH-Studium anzugliedern?

Antwort:

Diese Frage ist nicht aktuell. Einerseits gibt es für HTL-Absolventen Anrechnungen von Vorkenntnissen auf facheinschlägige Fachhochschul-Studiengänge, andererseits würde eine Kürzung der Ausbildungsdauer die in Punkt 5 erwähnte Anerkennung als Diplombildung in Frage stellen.